

Fußballsportverein Oppenheim 1945 e.V.

FSV Oppenheim e.V. Postfach 11 26 55272 **Oppenheim** am Rhein



Jugendförderkreis des FSV Oppenheim

e.-Mail: Jugendfoerdkreis@FSV-Oppenheim.de

FSV Oppenheim 1945 e.V.

Andreas Krygier-Schmidt
In der Kette 23

55276 Oppenheim

Mitgliedschaft im Jugendförderkreis des FSV Oppenheim

- Ja, ich werde gerne Mitglied im Jugendförderkreis:
Ich beteilige mich mit einem Betrag in Höhe von € _____ jährlich.
- Mein Name darf auf der Sportplatz-Grafik des Jugendförderkreises veröffentlicht werden.
- Der Spendenbetrag darf auch veröffentlicht werden.

Angaben zur Person für eine Mitgliedschaft bzw. zur Kontaktaufnahme:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer : _____

Postleitzahl, Wohnort : _____

Tel. Nr. : _____

Email: _____

Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt immer ein Kalenderjahr vom 01.01. – 31.12. jeden Jahres.

Sie verlängert sich stillschweigend um weitere 12 Monate, sofern sie nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Der FSV Oppenheim räumt dem Jugendförderkreismitglied ein zweiwöchiges Rücktrittsrecht ab Beginn der Mitgliedschaft ein.

Die Mitgliedsbeiträge werden in bar und im Voraus für ein Jahr kassiert.

Beginn der Mitgliedschaft 01.01._____.

Unterschrift Jugendförderkreismitglied

Unterschrift FSV Oppenheim 1945 e.V.

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

FSV Oppenheim 1945 e.V.

Postfach 11 26

55276 Oppenheim

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) ... im Sinne §§51 FF AO... nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes ...Mainz Mitte... StNr.26/674/0512/1 – II/4...., vom ...18.01.2011....nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes StNr., vom ab als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag (§ 10b Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetzes handelt).

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).

Bankverbindung: Sparkasse Mainz BLZ 550 501 20 Konto-Nr.: 0 120 005 780

Vereinslokal: „Zur Landskron Arena“ Am Stadtbad 26 Telefon: 015777031268

E – Mail: Zur_Landskron_Arena@FSV-Oppenheim.de